

Anforderungen an Schlüsselprofile:

Soweit in den Eignungs- und Auswahlkriterien für das jeweilige Los vorgesehen, sind für jedes Los die geforderten Schlüsselprofile einzureichen.

Für jedes Schlüsselprofil sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Zuordnung zum Los
- vorgesehene Rolle(n) / Rollenbezeichnung
- Name oder eindeutige Kennung der Person
- aktueller Arbeitgeber bzw. Zuordnung zum Bewerber oder benannten Nachunternehmer (eine bloße Personalvermittlung genügt nicht, mindestens eine Rolle je Los ist dem Bewerber zuzuordnen)
- berufliche Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in Jahren
- Einstellungszeitraum
- Projektliste
- für die Rolle relevante Projekterfahrung
- Beschreibung der fachlichen Schwerpunkte
- Verfügbarkeit im Auftragsfall (Verfügbarkeitserklärung oder Arbeitsverträge (ggf. mit Verlängerungsoption))
- Angabe, ob es sich um einen Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitglieds der Bietergemeinschaft oder eines benannten Nachunternehmers handelt

Mit Einreichung der Schlüsselprofile erklärt der Bewerber, dass die benannten Schlüsselprofile Grundlage der Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb sein können und im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe grundsätzlich auch im Angebot benannt werden.

Ein Austausch eines benannten Schlüsselprofils ist nur aus sachlichem Grund zulässig. In diesem Fall ist ein fachlich mindestens gleichwertiges Ersatzprofil vorzulegen. Der Austausch bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Ein Schlüsselprofil kann mehreren passenden Rollen zugeordnet werden. Für jede Rolle in jedem beworbenen Los ist ein anderes Schlüsselprofil einzureichen. Wird ein Profil mehreren Losen zugeordnet, kann der Zuschlag nur auf eines der Lose erteilt werden. Bei der Auswahl der Lose berücksichtigt der Auftraggeber die vom Bieter angegebene Präferenz.